

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Flor Plus SRP Super Spray

Artikel-Nr.	0022	Flor Plus SRP Super Spray	Ausgabedatum:	02.12.15
Version	6	(27.07.15)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Flor Plus SRP Super Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Rostlöser

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Carl-Spaeter-Str. 2i
D - 56070 Koblenz
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49-261-88922-2 Montag bis Freitag 8.30 - 17.00
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Flam. Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan - Kohlenwasserstoffgemische, flüssig - Propan - Kohlenwasserstoffe, C11-C14, N-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten - Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem

anderen Expositionsweg besteht).
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Zubereitung von Kohlenwasserstoffen / Mineralölprodukten mit Additiven.

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig: 30 % - 45 %
EINECS / ELINCS / NLP: 919-164-8
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119473977-17
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xn / R-Sätze: 48/20 - 65 - 66
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 3; H412 / Asp. Tox. 1; H304 / nicht erforderlich; EUH066 / STOT RE 1; H372

Substanz 2

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, N-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten: 15 % - 30 %
CAS-Nummer: 64742-47-8
EINECS / ELINCS / NLP: 926-141-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456620-43
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xn / R-Sätze: 65 - 66
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Asp. Tox. 1; H304

Substanz 3

Kohlenwasserstoffgemische, flüssig: 15 % - 30 %
EINECS / ELINCS / NLP: 934-956-3
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119827000-58
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xn / R-Sätze: 65
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Asp. Tox. 1; H304

Substanz 4

Butan: 10 % - 25 %
CAS-Nummer: 106-97-8
EU-Indexnummer: 601-004-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 203-448-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119474691-32-xxxx
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: F+ / R-Sätze: 12
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Substanz 5

Propan: 1 % - 10 %
CAS-Nummer: 74-98-6
EU-Indexnummer: 601-003-00-5
EINECS / ELINCS / NLP: 200-827-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486944-21-xxxx
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: F+ / R-Sätze: 12
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. nicht entzündbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. TRG 300 Nr. 2.8 - 2.9 und 6.1 - 6.4.4 beachten. Vertriebsläger von mehr als 500 Aerosoldosen sind nach §24 der Druckbehälterverordnung anzeigepflichtig.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse VCI

2B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffgemische, flüssig

DEU	TRGS 900	350,000	mg/m ³	-
DEU	MAK	10,000	mg/m ³	Ölnebel (TLV-15 min-STEL)
DEU	MAC (TWA)	5,000	mg/m ³	(TLV-8h-TWA)

106-97-8 Butan

D	MAK (TRGS 900)	1.000,000	ml/m ³ = pp	4 (II);DFG
D	MAK (TRGS 900)	2.400,000	mg/m ³	-

74-98-6 Propan

D	MAK (TRGS 900)	1.000,000	ml/m ³ = pp	4 (II);DFG
D	MAK (TRGS 900)	1.800,000	mg/m ³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosol		
Farbe	hellgelb		
Geruch	charakteristisch		
	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	>	---	
	170 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	
Flammpunkt/Flammbereich	Aerosol	---	
	0 °C		
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	200 °C	---	
Selbstentzündungstemperatur	---	---	nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	0,6 Vol-%	7 Vol-%	
Brechungsindex	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---	
	Das Produkt wurde nicht geprüft.		
Explosionsgefahr	---		
Dampfdruck	<	---	---
	1 hPa		
Dichte	0,82	---	---
	g/cm ³		
PH-Wert	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---
Viskosität kinematisch von	2,7 mm ² /s	---	---
Viskosität kinematisch bis	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Toxikologische Prüfungen

inhalativ	ATEmix berechne	nicht erforderlich		18,070	mg/L	-
-----------	-----------------	--------------------	--	--------	------	---

Toxikologische Prüfungen

Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		13,100	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		2920,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, N-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		5000,000	mg/l	-
dermal	LD50	Kaninchen		5000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

Kohlenwasserstoffgemische, flüssig

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	OECD 401
inhalativ	LC50	Ratte		5266,000	mg/L	OECD 403
dermal	LD50	Kaninchen		3160,000	mg/kg	OECD 402

Toxikologische Prüfungen

106-97-8 Butan

Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		658000,000	mg/m ³	4h
----------------------------	------	-------	--	------------	-------------------	----

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen

Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig

akute Fischtoxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)	100,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)	22,000	mg/l	48h

Ökotoxische Wirkungen

Kohlenwasserstoffgemische, flüssig

Akute (kurzfristige) Algentoxizität	ErC50:	Skeletonema costatum	10000,000	mg/L	72h, ISO 10253
-------------------------------------	--------	----------------------	-----------	------	----------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

070104 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

150110 ---

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG, IATA Aerosols

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 2 5F

IMDG 2.1

IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID	5F
Gefahrnummer	20
Gefahrzettel ADR	2.1
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	BUTAN PROPAN

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den Vorschriften der Verpackungsgruppe II entsprechen.
EQ	---

Lufttransport

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 100 %

Gehalt an VOC [g/L] ---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Störfallverordnung ---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

100 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Informationen

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
